

INFORMATION

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
(modularisiert)

STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

APRIL 2017
(Änderungen vorbehalten)

LEHRAMT GRUNDSCHULE : Übersicht über den Weg in den Lehrer-Beruf

Studium an der Universität Augsburg (nach UA)*

- mit Modulprüfungen
- und schriftlicher Abschlussarbeit (= Schriftliche Hausarbeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Studienbereiche:

- Erziehungswissenschaften
- Unterrichtsfach
- Didaktik der Grundschule (incl. 3 Didaktikfächer)
- Schriftliche Hausarbeit
- Freier Bereich
- Praktika:
 - Orientierungspraktikum
 - Betriebspraktikum
 - pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
 - studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
 - studienbegleitendes Praktikum (Grundschulpädagogik)

(Auf Antrag: studienbegleitende Modulprüfungen + schriftliche Hausarbeit => Lehramtsbezogener Bachelor of Education)

Mit dem Nachweis der bestandenen universitären Modulprüfungen kann die Anmeldung zur ersten Staatsprüfung erfolgen.



Erste Staatsprüfung (nach LPO I):

Mit diesen staatlichen Prüfungen wird die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst festgestellt.

Das Studium ist beendet mit der erfolgreich bestandenen 1. Lehramtsprüfung

(nach LPO I): **studienbegleitende Modulprüfungen (UA) + Erste Staatsprüfung (LPO I)**

Die Note der 1. Lehramtsprüfung setzt sich zusammen

- aus der Note der 1. Staatsprüfung (60%)
- und den Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen (40 %)



Die erfolgreich bestandene 1. Lehramtsprüfung ist Voraussetzung für die Einstellung in den zweijährigen Vorbereitungsdienst.

*Am Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgt die **Zweite Staatsprüfung** (nach LPO II).*

* UA = Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I – UA)

Inhaltsverzeichnis

Lehramt Grundschule:

1. Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers	S. 4
2. Zulassungsvoraussetzungen und Informationen	S. 4
3. Studieren in Modulen	S. 5
4. Aufbau des Studiums für das Lehramt an Grundschulen	S. 6
5. Praktika im Studium für das Lehramt an Grundschulen (LPO I § 34)	S. 7
6. Das Studium der Erziehungswissenschaften (LPO I § 32; UA § 19)	S. 8
7. Das Studium der Didaktik der Grundschule (LPO I § 35, § 36, UA § 18)	S. 9
8. Das Studium des Unterrichtsfaches	S. 10
9. Schriftliche Hausarbeit (LPO I § 29)	S. 11
10. Freier Bereich, optionale Bereiche innerhalb der Fächer	S. 12
11. Erweiterungen (LPO I § 35, 2, UA § 22)	S. 12
12. Weitere Studienabschlüsse (Bachelor/Master) und Zusatzqualifikationen	S. 13
Anhang	S. 15

1. Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers:

Der Lehrerberuf kann einer der schönsten Berufe sein, wenn er von Menschen ausgeübt wird, die sich für ihn interessieren, die gut ausgebildet sind und die bereit sind, sich persönlich weiter zu entwickeln. Schon vor dem Studium sollten Sie sich zwei Grundfragen stellen: Warum möchte ich Lehrerin oder Lehrer werden? Wie kann ich prüfen, ob meine Einstellungen und Persönlichkeitsstrukturen für den Lehrerberuf günstig sind? Es gibt hilfreiche Testverfahren, die Ihnen Auskunft darüber geben können, wie komplex sich der Lehrerberuf darstellt, wo Sie persönlich als StudienanfängerIn auf dem Weg zur erfüllten Lehrkraftberuf stehen und welche Bereiche Sie besonders beachten sollten.

Um Sie bei diesem für den Beruf so wichtigen Reflexionsprozess zu unterstützen, hat das Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) folgende Bausteine für Sie eingeführt:

- verpflichtende Teilnahme an einer geführten Tour durch Career Counselling for Teacher (<http://www.cct-germany.de/>); Bitte geben Sie dabei den Gruppennamen „Augsburg“ an. Die Teilnahmebestätigung bringen Sie zur Einschreibung mit.
- „Mein Studienbegleiter: Lehrer/in werde – Lehrer/in sein“; Diesen erhalten Sie bei den Einführungsveranstaltungen.
- Workshops des ZLbiBs zu diesem Thema für Studieninteressierte (<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/workshops/>), Erstsemester und Studierende

Weitere Online-Orientierungshilfen finden Sie hier:

- <http://lehrer-werden.de/> (-> Fit für den Lehrerberuf)
- <http://www.self.mzl.lmu.de/>

Das Orientierungspraktikum (siehe Punkt 5a) ist eine weitere wichtige Möglichkeit, um die eigene Eignung und Neigung zu überprüfen. Wenn Sie dieses schon vor Erhalt des Studienbegleiters machen, dann laden Sie sich bitte das entsprechende Kapitel herunter: https://www.uni-augsburg.de/institute/ZLbiB/studium/fuer_studieninteressierte/

2. Zulassungsvoraussetzungen und Informationen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für das Lehramt an Grundschulen ist die fach-gebundene oder die allgemeine Hochschulreife.

Informationen über weitere Zulassungsmöglichkeiten unter:

http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/downloads/hochschulzugang/fachgeb_hzb.pdf

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt nach dem Notendurchschnitt der Hochschulreife. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/infos/auswahlverfahren/>

Wird **Kunst, Musik oder Sport als Unterrichtsfach** gewählt, muss vor dem Studium eine **Eignungsprüfung** absolviert werden. Im Fach **Englisch** ist die Teilnahme am **Eignungsfeststellungsverfahren** obligatorisch.

Dies gilt *nicht* für das Studium von Kunst, Musik, Sport oder Englisch als *Didaktikfach*!

(Termine und Fristen beachten! <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/termine/>).

Informationen für Erstsemester und zu Einführungsveranstaltungen können der Homepage oder den „schwarzen Brettern“ (meist in der Nähe der Lehrstühle) entnommen werden – siehe unter: <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/erstsemester>

3. Studieren in Modulen

Mit dem modularisierten Studium erhält das Studium eine verbindliche Struktur mit einem Überblick über das gesamte Studium. Gerade in den ersten Semestern wird so die Stundenplangestaltung erleichtert. Die Modularisierung sorgt für ein zielgerichtetes Studium, in dem die Studierenden jederzeit die Übersicht über ihren Studienfortschritt und Leistungsstand erhalten. Die während des Studiums erbrachten Leistungen gehen mit 40 % in die Note der Abschlussprüfung, der 1. Lehramtsprüfung, ein.

Studieren in Modulen an der Universität Augsburg (LPO I - UA)

Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) gemessen. **Leistungspunkte** sind das Maß für den Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit der erfolgreichen Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. am jeweiligen Modul verbunden ist. Ein Leistungspunkt entspricht 25 - 30 Arbeitsstunden.

Das Studium ist aus Modulen aufgebaut. Ein **Modul** ist eine inhaltlich, methodisch und zeitlich definierte Studieneinheit. Sie besteht meist aus mehreren Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Tutorium, Übung, Projekt, etc.). Es werden in der Regel die Modulgruppen A (Basismodule), B (Aufbaumodule) und C (Vertiefungsmodule) unterschieden. Die Basismodule sind in der Regel für das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester, ggf. auch 3. Semester) vorgesehen.

Beispiel eines Studienaufbaus

Basismodul 1		Aufbaumodul 1		Aufbaumodul 3		
Basismodul 2		Aufbaumodul 2		Vertiefungsmodul		Wahlmodul
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.

Die Modulbeschreibungen im **Modulhandbuch** können Hinweise zur Abfolge der Module geben und den Zugang zu Modulen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Sie führen auf, welche Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind, wie viele Leistungspunkte erworben werden müssen und aus welcher Prüfungsleistung die Modulprüfung (und damit die Modulnote) gebildet.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Moduls entscheidet die **Modulprüfung**. Diese besteht i. d. R. aus einer Leistungskontrolle (mündliche Prüfung, Klausur, schriftliche Seminar- oder Hausarbeit, Referat, Portfolio, o. a.). Aufgrund erfolgreich absolvierter Modulprüfungen werden Leistungspunkte vergeben.

Eine Leistungskontrolle ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Leistungen können statt mit einer Note auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden; die Bewertung geht dann nicht in eine Notenbildung ein.

Studienbegleitende Leistungskontrollen können im Rahmen der Semestergrenzen (Maximalstudienzeit) wiederholt werden (UA § 16/ § 59). Je nach Struktur des Studienfaches können

Prüfungen öfter oder weniger oft wiederholt werden. Für Modulprüfungen **wird mindestens eine Wiederholung** spätestens im darauf folgenden Semester angeboten. Die Modulprüfung muss zum nächst möglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Als endgültig nicht bestanden gilt sie, wenn sie abgelegt und nicht bestanden wurde und eine Wiederholung zur Überschreitung der Maximalstudienzeit führen würde.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Modulprüfung ist nicht zulässig. Leistungspunkte **können** innerhalb des Lehramtsstudiums **nur einmal verwendet werden.**

4. Aufbau des Studiums für Lehramt an Grundschulen:

Das Studium für Lehramt an Grundschulen gliedert sich in das Studium der Erziehungswissenschaften, das Studium der Didaktik der Grundschule (incl. 3 Didaktikfächer), das Studium eines Unterrichtsfaches und die schulpraktischen Studien. Der Umfang des Studiums und der einzelnen Studienanteile wird durch die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) festgelegt. Im modularisierten Studium lässt die LPO I Spielräume (optionale Bereiche), die durch die Prüfungsordnung der Universität Augsburg (UA) geregelt werden. Da für Studierende an der Universität Augsburg diese universitäre Prüfungsordnung bindend ist, werden **hier die für Augsburg geltenden Regelungen** dargestellt. (Übersichten der LPO I und der Abweichungen davon befinden sich im Anhang.)

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen beträgt 7 Semester. Die Mindeststudienzeit von 6 Semestern kann um maximal 2 Semester unterschritten werden. Die Maximalstudienzeit beträgt 11 Semester (Wenn die Prüfung zu Beginn des 12. Semesters noch nicht abgelegt wurde, gilt sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden!). Das Studium schließt mit der 1. Lehramtsprüfung ab. Die Note der 1. Lehramtsprüfung ergibt sich aus:

1. Lehramtsprüfung
Note der studienbegleitenden Modulprüfungen (40 %) + Note der Ersten Staatsprüfung (60 %)

An der Universität Augsburg kann in Verbindung mit dem Lehramtsstudium zusätzlich der „Bachelor of Education“ erworben werden (siehe Punkt 12).

Aufbau des Studiums Lehramt an Grundschulen an der Universität Augsburg (UA § 18):

Die einzelnen Studienbereiche sind durch die Anzahl der Leistungspunkte (LP) gewichtet, die bis zur Meldung zur Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Lehramt Grundschule, 210 LP (LPO I § 22)					
Erziehungswissenschaft insgesamt 43 LP	Didaktik der Grundschule 70 LP	Unterrichtsfach 69 LP	Hausarbeit 10 LP	Praktikum 6 LP	Freier Bereich 12 LP
Siehe: Punkt 6	Siehe: Punkt 7	Siehe: Punkt 8	Siehe: Punkt 9	Siehe: Punkt 5c	Siehe: Punkt 10

5. Praktika im Studium für das Lehramt an Grundschulen (LPO I § 34)

Folgende Praktika sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen zu absolvieren:

a) ein **Orientierungspraktikum**

Dauer von 3 Wochen. Es soll *vor Beginn des Studiums*, spätestens aber vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

b) ein **Betriebspraktikum**

Dauer von 8 Wochen in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb (auch im Ausland möglich). Der Nachweis ist spätestens bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung zu erbringen.

Weitere Informationen zum Orientierungs- und zum Betriebspraktikum unter:

<http://www.philso.uni-augsburg.de/de/institute/praktamt/downloads/>

Für folgende Praktika ist die Anmeldung über das Praktikumsamt der Universität Augsburg notwendig (<http://www.philso.uni-augsburg.de/de/institute/praktamt/>):

c) ein **pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum** (UA § 20,3)

Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, nach dem 3. Semester in den Semesterferien als fünfwöchiges Blockpraktikum. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der erfolgreichen Ableistung des Orientierungspraktikums sowie die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen. Das Praktikum soll den Studierenden helfen, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

Für folgende Praktika ist die Anmeldung über den jeweiligen Lehrstuhl notwendig:

d) ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** (UA § 20,4)

Dauer von einem Semester jeweils einmal in der Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf das *gewählte Unterrichtsfach*.

e) ein **zusätzlich studienbegleitendes Praktikum** (LPO I § 36, 1)

Dauer von einem Semester jeweils einmal in der Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf die *Grundschulpädagogik bzw. ein gewähltes Didaktikfach*.

Für die Entwicklung zur Lehrerpersönlichkeit aber auch zur Neigungs- und Eignungsüberprüfung sind die Praktika elementare Bestandteile Ihres Studiums. Im Studienbegleiter finden Sie daher zu jedem Praktikum ein eigenes Kapitel, das Ihnen die Verknüpfung und Reflexion der Erfahrungen erleichtern soll. Wenn Sie das Orientierungspraktikum schon vor Erhalt des Studienbegleiters machen, dann laden Sie sich bitte das entsprechende Kapitel herunter:

https://www.uni-augsburg.de/institute/ZLbIB/studium/fuer_studieninteressierte/

6. Das Studium der Erziehungswissenschaften (LPO I § 32; UA § 19)

Das Studium der Erziehungswissenschaften setzt sich zusammen aus Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie sowie dem Wahlpflichtbereich Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie.

Studium der Erziehungswissenschaften insgesamt 43 LP						
Erziehungswissenschaften 35 LP					Wahlpflichtbereich 8 LP	
Allgemeine Pädagogik	Schulpädagogik	Psychologie	Optionalen Bereich EWS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Politikwissenschaft / Soziologie / Volkskunde	Theologie / Philosophie
7 LP (nach LPO I)	7 LP (nach LPO I)	11 LP (davon mind. 10 LP nach LPO I)	5 LP	5 LP	3 oder 5 LP	3 oder 5 LP* (nach LPO I)
mind. 25 LP (nach LPO I)			5 LP	5 LP	mind. 8 LP (nach LPO I)	
1. Staatsprüfung in einem der drei Fächer					Keine Staatsprüfung	

* Bei Unterrichts- oder Didaktikfach evangelischer oder katholischer Religionslehre sind 5 LP aus evangelischer oder katholischer Theologie nachzuweisen.

Erläuterung:

- 25 LP müssen in den Studieninhalten nachgewiesen werden, die in der LPO I unter Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie aufgeführt sind. 5 LP sind für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum vorgesehen. Die übrigen 5 LP müssen an der Universität Augsburg aus dem optionalen Angebot in Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie erbracht werden. (siehe Punkt 10)
- Für die Zulassung zum Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften wird zusätzlich zu den oben aufgeführten 43 LP die Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorausgesetzt.

7. Das Studium der Didaktik der Grundschule (LPO I § 35, § 36, UA § 18)

Das Studium der Didaktik der Grundschule setzt sich zusammen aus Grundschulpädagogik und –didaktik sowie drei Didaktikfächern. Der Bereich Grundschulpädagogik und –didaktik beinhaltet auch Schriftspracherwerb und Sachunterricht.

Didaktik der Grundschule 70 LP					
Grundschulpädagogik und –didaktik			Didaktikfächer*		
Grundschulpädagogik und –didaktik	Schriftspracherwerb	Sachunterricht	Deutsch	Mathematik	Kunst ¹ / Musik/ Sport
mind. 28 LP (nach LPO I)			mind. 27 LP (nach LPO I)		
Insgesamt 34 (nach UA)			12 LP (nach UA)	12 LP (nach UA)	12 LP (nach UA)
1. Staatsprüfung (schriftlich)	1. Staatsprüfung (mündlich) in einem der beiden Fächer		Keine 1. Staatsprüfung		1. Staatsprüfung (praktisch)

* Wer Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach studiert, muss anstatt dieses Faches bei den Didaktikfächern ein anderes, außer Kunst, Musik oder Sport, auswählen.

Wer Kunst, Musik oder Sport als Unterrichtsfach studiert, muss anstatt dieses Faches bei den Didaktikfächern ein anderes auswählen.

Es kann dabei aus allen Unterrichtsfächern (siehe 8.) sowie Biologie und Chemie gewählt werden.

Fächerkombinationen im Überblick

Unterrichtsfach	Didaktikkombination
Didaktik d. Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ)/Englisch/Geographie/ Geschichte/ Physik/Ev. Religionslehre/Kath. Religionslehre/Sozialkunde	Deutsch + Mathematik + Kunst/Musik/Sport
Deutsch	Mathematik + Kunst/Musik/Sport + Biologie/Chemie/DiDaZ/Englisch/Geographie/Geschichte/ Physik/Ev. Religionslehre/Kath. Religionslehre/Sozialkunde
Mathematik	Deutsch + Kunst/Musik/Sport + Biologie/Chemie/DiDaZ/Englisch/Geographie/Geschichte/ Physik/Ev. Religionslehre/Kath. Religionslehre/Sozialkunde
Kunst/Musik/Sport	Deutsch + Mathematik + Biologie/Chemie/DiDaZ/Englisch/Geographie/Geschichte/ Kunst/ Musik/Physik/Ev. Religionslehre/Kath. Religionslehre/Sozialkunde/Sport

¹ Einstufungstest vor Vorlesungsbeginn: Informationen:

<http://www.philso.uni-augsburg.de/lehrestuehle/kunstpaed/studium/pruefungen/einstufungstest/>

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen (zu den 70 LP) für die 1. Staatsprüfung:

1. in der Didaktik der Grundschule

- Nachweis eines zusätzlichen einsemestrigen **studienbegleitenden Praktikums** (siehe 5e)
- Fremdsprachliche Qualifikation in **Englisch*** (Nachweis der Qualifikation auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“) Weitere Informationen zum Nachweis dieser Qualifikation unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> (sonstige Regelungen: Fremdsprachenkenntnisse nach der Lehramtsprüfungsordnung I)
- Basisqualifikationen im Fach **Musik***
- Basisqualifikationen im Fach **Kunst***
- Basisqualifikationen im Fach **Sport***

* Dieser Nachweis entfällt, wenn das betreffende Fach als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wurde.

2. im Bereich der Didaktikfächer:

- falls **Kunst** im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wurde, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Gestalten im Schulalltag“
- Falls **Sport** im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wurde:
 - a) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre).,
 - b) Deutsches Sportabzeichen in Bronze,
 - c) erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden),
 - d) Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche.

8. Das Studium des Unterrichtsfaches

Für das Lehramt an Grundschulen kann das Studium der Didaktik der Grundschule an der Universität Augsburg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden.

Deutsch
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
Englisch
Geschichte
Geographie
Kunst
Mathematik

Musik
Physik
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Sozialkunde
Sport

Für das Studium der **Unterrichtsfächer Kunst, Musik oder Sport** ist eine bestandene **Eignungsprüfung** (Anmeldefristen: <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/termine/>) Voraussetzung. Im Unterrichtsfach **Englisch** ist die Teilnahme am **Eignungsfeststellungsverfahren** obligatorisch.

Das Studium des Unterrichtsfaches setzt sich zusammen aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen. Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ist im erziehungswissenschaftlichen Bereich mit 5 LP gezählt (siehe Punkt 5d).

Unterrichtsfach 69 LP	
Fachwissenschaft	Fachdidaktik
insgesamt 54 LP, davon mind. 45 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach UA oder freier Wahl	insgesamt 15 LP, davon mind. 10 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach UA oder freier Wahl
1. Staatsprüfungen	1. Staatsprüfung

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die 1. Staatsprüfung:

- im **Unterrichtsfach Deutsch**: Kenntnisse in **einer Fremdsprache** auf dem Niveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.
- im **Unterrichtsfach Englisch**: Kenntnisse in **Latein oder** in einer **romanischen Fremdsprache** auf dem Niveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.
- im **Unterrichtsfach Geschichte**: Kenntnisse auf dem Niveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ in **zwei Fremdsprachen oder Kenntnisse in Latein und** Kenntnisse in **einer Fremdsprache** auf dem Niveau **A 2**.

Weitere Informationen zum Nachweis dieser Qualifikation unter:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html>

(sonstige Regelungen: Fremdsprachenkenntnisse nach der Lehramtsprüfungsordnung I)

- im **Unterrichtsfach Katholische Religionslehre**: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“
- im **Unterrichtsfach Sport**
 - a) Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (nicht älter als drei Jahre).
 - b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden).
 - c) Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden.

9. Schriftliche Hausarbeit (LPO I § 29)

Vor der Meldung zur 1. Staatsprüfung ist die schriftliche Hausarbeit (auch „Zulassungsarbeit“ genannt) abzugeben. **Die Bescheinigung der Abgabe beim Prüfer muss der Staats-examensanmeldung beigelegt werden.**

Die schriftliche Hausarbeit kann im Unterrichtsfach, im Bereich Didaktik der Grundschule oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Sie kann auch in einem Gebiet gefertigt werden, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann, sondern das sich auf zwei der beim betreffenden Lehramt möglichen Fächer bezieht. Die schriftliche Hausarbeit kann nicht im Erweiterungsfach angefertigt werden.

Das Thema sollen sich die Studierenden **spätestens ein Jahr vor der Meldung zur**

Prüfung von dafür prüfungsberechtigten Personen **geben lassen**. Falls der **Bachelorgrad** angestrebt wird, soll der **Zeitpunkt** für die Vergabe des Themas **so rechtzeitig** sein, dass dies **möglich** ist (siehe Punkt 12). Wenn das Thema zwei Fächern oder zwei Teilbereichen eines Faches zuzuordnen ist, so wird das Thema von zwei prüfungsberechtigten Personen gemeinsam erteilt. Bei der Vergabe des Themas ist darauf zu achten, dass die Aufgabe dem Zweck der Prüfung angemessen ist. Die Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, soweit das Prüfungsamt nicht vorher Abweichendes genehmigt. Arbeiten aus dem Prüfungsfach Englisch können in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit wird von der/ den prüfungsberechtigten Person/en beurteilt, die das Thema vergeben hat/ haben. Das Ergebnis wird in einer Note (keine Zwischennoten!) ausgedrückt. **Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte** im Sinn des § 22 Abs. 2 LPO I **nachgewiesen**.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit gilt u.a. eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte **Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht** oder eine Masterarbeit. Die Arbeit ist von einer nach LPO I prüfungsberechtigten Person (LPO I § 11) erneut zu bewerten.

10. Freier Bereich, optionale Bereiche innerhalb der Fächer

Durch das Studieren in Modulen (siehe Punkt 3) erhält das Studium eine verbindliche Struktur. Um jedoch den individuellen Interessen der Studierenden und den Schwerpunkten der Universitäten Rechnung zu tragen, wurden bestimmte Studienanteile als freie bzw. optionale Bereiche definiert. Diese Leistungspunkte werden im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Module der Hochschule erworben. Die Wahloptionen werden eher gegen Ende des Studiums bedeutsam. Zuerst sind verpflichtende Basis- und Aufbaumodule zu besuchen. Das Modulhandbuch verzeichnet Angebote für den Freien Bereich. Im Freien Bereich können nur Module aus den studierten Fächern gewählt werden.

11. Erweiterungen (LPO I § 35, 2, UA § 22)

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann an der Universität Augsburg erweitert werden durch:

- das Studium einer Fächergruppe der Mittelschule (LPO I § 38)
- das Fach Ethik (LPO I § 35 Abs. 2 Nr. 3 & § 45)
- ein zusätzliches Didaktikfach Evangelische/Katholische Religionslehre (LPO I § 22 Abs. 2 Nr. 1d und UA § 22 Abs. 3)
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (LPO I § 35 Abs. 2 Nr. 3 & § 112 und UA § 28)
- fremdsprachliche Qualifikation (§ 113 LPO I). Das Studium ist in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch möglich; es besteht aus Lehrveranstaltungen der Teilgebiete Sprachpraxis und Landeskunde/ Kulturwissenschaft des jeweiligen Faches. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse werden zu Beginn eines jeden Semesters durch einen diagnostischen Einstufungstest festgestellt.

- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (nach § 116 LPO I). Im Studium sind empfohlene Lehrveranstaltungen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Didaktik der Grundschule, Psychologie, Schulpädagogik abzulegen.
- Beratungslehrkraft (nur grundständig) (LPO I § 111)

12. Weitere Studienabschlüsse (Bachelor/Master) und Zusatzqualifikationen

a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang („Bachelor of Education“) (UA § 56-63)

Zusätzlich zum Lehramtsstudium ist ab dem 5. Semester die Einschreibung in den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang („B.Ed.“) im Rahmen eines Doppelstudiums möglich. Die Regelstudienzeit des „B.Ed.“ beträgt sechs Semester, der Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte 180 LP. Die Leistungspunkte werden in Modulen des Lehramtsstudiums erbracht. Mit erfolgreichem Abschluss der 180 LP kann der Bachelorabschluss „Bachelor of Education“ erreicht und entsprechend beurkundet werden. Es werden ein Abschlusszeugnis und eine Bachelorurkunde ausgestellt.

Hierfür gelten die folgenden Voraussetzungen:

1. die Vorlage einer mit 10 Leistungspunkten bemessenen und mit mindestens „ausreichend“ bewerteten schriftlichen Qualifikationsarbeit (Bachelorarbeit),
2. das Erreichen von insgesamt 180 Leistungspunkten einschließlich der Qualifikationsarbeit in der Maximalstudienzeit von zehn Semestern

Bachelorarbeit:

Das Thema der Bachelorarbeit wird im 5./6. Semesters vergeben. Die Bearbeitungszeit soll zwei bis sechs Monate nicht übersteigen. Bei Nichtbestehen kann sie einmal wiederholt werden.

Wenn die 180 LP nicht innerhalb von zehn Semestern erbracht wurden, kann kein Bachelorgrad beurkundet werden. Der „B.Ed.“ gilt dann als nicht bestanden.

b) fachbezogener Bachelorstudiengang („Bachelor of Arts/Science“)

Im Rahmen eines Doppelstudiums ist es auch möglich, sich zusätzlich zum Lehramtsstudium in einen anderen Bachelorstudiengang einzuschreiben. Dies bietet sich aber nur bei ausgewählten Fächerkombinationen im Lehramt an, wenn diese Kombination auch der Fächerkombination des gewünschten Bachelorstudiengangs entspricht. Bei diesem Doppelstudium sind v. a. die Fristen des fachbezogenen Bachelorstudiengangs einzuhalten. Im Lehramtsstudium sind dann besonders Voraussetzungen und Fristen für Praktika bei der Studienplanung maßgeblich.

c) Masterstudiengänge

Nach Erwerb eines Hochschulabschlusses (Bachelor oder Staatsexamen) kann ein Masterstudiengang aufgenommen werden. Dabei kann es sich je nach Voraussetzungen um den Lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Master of Education) oder einen fachbezogenen Master of Arts oder Science handeln. Die Voraussetzungen sind in den jeweiligen Masterprüfungsordnungen aufgeführt.

U. a. sind diese Masterstudiengänge derzeit an der Universität Augsburg eingeführt:

- Lehramtsbezogener Masterstudiengang (Master of Education)
- MA of Arts Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften (Phil.-Hist. Fakultät)
- MA of Arts Interdisziplinäre Lehr-Lernforschung (Phil.-So. Fakultät)
- MA of Arts (PhilHist-/PhilSoz-Fakultät)
- MA of Science-Studiengänge können nicht direkt nach dem Grundschullehramtsstudium an der Universität Augsburg aufgenommen werden.

d) Zusatzqualifikationen

Außer den in der LPO I festgelegten und an der Universität Augsburg angebotenen Erweiterungen sowie den zusätzlichen Bachelor-/Masterstudiengängen können an der Universität im Rahmen

eines Zertifikatstudiums weitere Qualifikationen erworben werden:

- Theaterpädagogische Kompetenz: Ansprechpartner: Herr Dr. Vogelgsang und Frau Dr. Häckl (Germanistik/Deutsch Didaktik)
- Zertifikat Inklusion: Ansprechpartner: Frau Dr. Rehler und Herr Tretter (Grundschulpädagogik): <http://www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/grundschuldid/studium/Inklusion/>

Anhang:

Übersicht über die für ganz Bayern verbindlich geforderten Leistungspunkte für die Erste Lehramtsprüfung nach LPO I

Lehramt Grundschule, 210 LP (LPO I § 22)					
Erziehungswissenschaft 35 LP + 8 LP	Didaktik der Grundschule 70 LP	Unterrichtsfach 66 LP	Hausarbeit 10 LP	Praktikum 6 LP	Freier Bereich 15 LP

Abweichung an der Universität Augsburg:

- 3 LP aus dem Freien Bereich (→ 12 LP) werden zusätzlich für die Fachdidaktik im Unterrichtsfach verwendet (→ 69 LP)

Erziehungswissenschaften

Studium der Erziehungswissenschaften insgesamt 43 LP				
Erziehungswissenschaften 35 LP			Wahlpflichtbereich 8 LP	
Allgemeine Pädagogik	Schulpädagogik	Psychologie	Politikwissenschaft / Soziologie / Volkskunde	Theologie / Philosophie
mind. 7 LP (nach LPO I)	mind. 7 LP (nach LPO I)	mind. 10 LP (nach LPO I)		mind. 3 LP* (nach LPO I)
Insgesamt mind. 25 LP (nach LPO I)			mind. 8 LP (nach LPO I)	
1. Staatsprüfung in einem der drei Fächer			Keine Staatsprüfung	

* Bei Unterrichts- oder Didaktikfach mit evangelischer oder katholischer Religionslehre sind mind. 5 LP aus evangelischer oder katholischer Theologie nachzuweisen.

Abweichung an der Universität Augsburg:

- 5 LP aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft werden für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verwendet.

Didaktik der Grundschule

Didaktik der Grundschule 70 LP					
Grundschulpädagogik und -didaktik			Didaktikfächer*		
Grundschulpädagogik und -didaktik	Schriftspracherwerb	Sachunterricht	Deutsch	Mathematik	Kunst / Musik/ Sport
			mind. 9 LP (nach LPO I)	mind. 9 LP (nach LPO I)	mind. 9 LP (nach LPO I)
mind. 28 LP (nach LPO I)			mind. 27 LP (nach LPO I)		
1. Staatsprüfung (schriftlich)	1. Staatsprüfung (mündlich) in einem der beiden Fächer		Keine 1. Staatsprüfung		1. Staatsprüfung (praktisch)

* Wer Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach studiert, muss anstatt dieses Faches bei den Didaktikfächern ein anderes, außer Kunst, Musik oder Sport, auswählen. Wer Kunst, Musik oder Sport als Unterrichtsfach studiert, muss anstatt dieses Faches bei den Didaktikfächern ein anderes auswählen.

Abweichung an der Universität Augsburg:

- 34 LP sind aus dem Bereich Grundschulpädagogik und -didaktik zu erbringen
- In den Didaktikfächern sind jeweils 12 LP vorgeschrieben

Das Studium des Unterrichtsfachs

Unterrichtsfach 66 LP	
Fachwissenschaft	Fachdidaktik
insgesamt 54 LP, davon mind. 45 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach Wahl *	insgesamt 12 LP, davon mind. 10 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach Wahl
1. Staatsprüfungen	1. Staatsprüfung

* Die übrigen Leistungspunkte können ganz oder teilweise auch im Rahmen einer Ausbildung im Bereich Evangelische oder Katholische Religionslehre erbracht werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die kirchliche Lehrerlaubnis für Evangelische oder Katholische Religionslehre (Vocatio oder Missio) zu erlangen, ohne Evangelische oder Katholische Religionslehre als Unterrichts- oder Didaktikfach belegt zu haben.

Abweichungen **an der Universität Augsburg:**

- 15 LP sind in der Fachdidaktik zu erbringen
- *Biologie und Chemie werden **nicht** als Unterrichtsfach **angeboten**.*

Erweiterungen (LPO I § 35, 2)

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann erweitert werden

- durch ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs oder der Ethik oder des Islamischen Unterrichts
- das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt, das - außer im Fall der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfachs tritt.

Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG ist darüber hinaus möglich durch:

- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation
- das Studium der Medienpädagogik
- das Studium des Darstellenden Spiels
- das Studium des Fachs Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf

Abweichungen **an der Universität Augsburg:**

Folgende Erweiterungen sind in Augsburg **nicht möglich:**

- *das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt*
- *das Studium der Medienpädagogik*
- *das Studium des Darstellenden Spiels (angestrebt im Rahmen des Zertifikats Theaterpädagogische Kompetenz)*
- *das Studium des Islamischen Unterrichts*
- *durch das Studium der fremdsprachlichen Qualifikationen Chinesisch, Neugriechisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Türkisch*